

CHECKLISTE (vom 29.4.2010)

Zur Ordnung für die Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung einer „außerplanmäßigen Professorin“ oder eines „außerplanmäßigen Professors“ der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 16.02.1999.

Bitte beachten Sie diese Hinweise **RECHTZEITIG** vor der Antragstellung, **am besten ab der Erteilung der Habilitation und Venia Legendi für Ihr jeweiliges Fach!**

Bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen (siehe hierzu auch die „Ordnung für die Verleihung der Rechtsstellung und Bezeichnung einer „außerplanmäßigen Professorin“ oder eines „außerplanmäßigen Professors““) ist der Antrag auf Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ persönlich im Dekanat (Ansprechpartnerin: Frau Klein, Tel. 0211 – 81 04603) nach vorheriger Terminabsprache abzugeben.

Beachten Sie insbesondere:

- **Zur Antragstellung** ist der Nachweis Ihrer Forschungs- und Lehrleistungen und deren Evaluation erforderlich. Ausführliche Hinweise zu den Lehrleistungen finden sich auf der Website des Studiendekanats unter:
http://www.medizinstudium.uni-duesseldorf.de/Lehrende/Nachweis_der_Lehrleistung. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Frau Dr. de Bruin, Tel. 0211 – 81 10783). Darüber hinaus sollten Sie einschlägige Fortbildungen (Didaktik) nachweisen - vgl. dazu 5.)

Dabei sind einzureichen:

1. Eine Kopie der Urkunde über die Erteilung der Lehrbefugnis
2. Ein Bericht über den wissenschaftlichen und beruflichen Werdegang nach der Habilitation
3. Verzeichnis der nach der Habilitation in angesehenen wissenschaftlichen Zeitschriften mit Gutachtersystem veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten
4. Sonderdrucke dieser Arbeiten
5. Nachweis der Lehrleistung
Das nach §41 (3) Hochschulgesetz und nach §4 (6) der Ordnung für die Verleihung der Bezeichnung „Außerplanmäßiger Professor“ vom 16.02.1999 einzureichende Gutachten zur Lehr- und Forschungsleistung wird auf der Grundlage nachfolgend aufgelisteter, vorzulegender Unterlagen erstattet. Das Gutachten wird vom Dekan im Benehmen mit dem Fachbereichsrat zur externen Begutachtung in Auftrag gegeben.
 - Ausgefülltes Formblatt (s. Homepage des Studiendekanates) mit quantitativen Angaben zur erbrachten Lehrleistung und der Übersicht über die Ergebnisse der studentischen Evaluation.
 - *Nachweis einer i.d.R. mindestens fünfjährigen selbständigen Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 2 Semesterwochenstunden (28 Stunden pro Semester) nach Erteilung der Lehrbefugnis, möglichst innerhalb des Pflichtcurriculums (s. §41 (3) Hochschulgesetz)*
 - *Personenbezogene Evaluation durch Studierende für mindestens eine Lehrveranstaltung pro Semester (z.B. ein Seminar oder ein Kurstag)*
 - Bericht über die Begutachtung von 1 – 3 Einzelveranstaltungen durch Fakultätsmitglieder mit medizinikdidaktischer Weiterbildung (zur Organisation der hierzu notwendigen Unterrichtsbesuche s. Homepage des Studiendekanates)
 - Fortbildungsnachweis(e) in Didaktik, ggf. weitere einschlägige Zertifikate
6. Ein Konzept für und eine Versicherung über die zukünftig beabsichtigte Lehrtätigkeit